



Umsetzung der Europäischen  
Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

# Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Veröffentlichung gemäß Artikel 14 WRRL  
und Artikel 71b Abs. 2 BayWG

## **Arbeitsprogramm und Zeitplan**

zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne  
für die in Bayern liegenden Flussgebiete  
Donau, Rhein, Elbe und Weser

**7. Dezember 2007**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Veranlassung und Zweck der Anhörungen .....	1
1.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit .....	1
<b>2. Die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern</b> .....	<b>2</b>
2.1 Wichtige Begriffe .....	2
2.2 Planungsprozess .....	4
2.3 Organisation der Bewirtschaftungsplanung in Bayern .....	5
2.4 Bisherige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern .....	6
<b>3. Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne 2009</b> .....	<b>7</b>
3.1 Struktur des Bewirtschaftungsplans .....	7
3.2 Arbeitsprogramm .....	8
3.3 Zeitplan .....	11
<b>4. Beteiligung der Öffentlichkeit</b> .....	<b>12</b>
4.1 Anhörung zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne .....	13
4.2 Weitere Angebote zur Information und Beteiligung .....	15

# 1. Einleitung

## 1.1 Veranlassung und Zweck der Anhörungen

Zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist nach Art.71a BayWG bis Ende 2009 für jedes europäische Flussgebiet ein Bewirtschaftungsplan mit Maßnahmenprogramm aufzustellen. Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit während des Planungsprozesses bis 2009 erfolgt in drei Phasen zu folgenden Meilensteinen der Bewirtschaftungsplanung:

**Phase 1:** Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne einschließlich der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen

**Phase 2:** Überblick über die wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung

**Phase 3:** Entwürfe der Bewirtschaftungspläne.

Die Anhörungen sollen gewährleisten, dass Interessen und Vorschläge der Öffentlichkeit in der Bewirtschaftungsplanung angemessen berücksichtigt werden. Die Inhalte und Termine der Anhörungen sind in Artikel 71b des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) bzw. Art. 14 WRRL geregelt. Dieses Anhörungsdokument dient der Information und Anhörung der Öffentlichkeit in Bayern zur Phase 1 „Arbeitsprogramm und Zeitplan einschließlich Anhörungen“.

## 1.2 Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Zum vorliegenden Anhörungsdokument konnten bis zum 30.06.2007 Stellungnahmen abgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen enthielten nur wenige konkrete Hinweise auf notwendige Änderungen im Arbeitsprogramm und Zeitplan. Das Anhörungsdokument wurde hinsichtlich dieser Hinweise überarbeitet und in der vorliegenden, für die weitere Planung gültigen Fassung unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) veröffentlicht. Ebenfalls unter dieser Adresse veröffentlicht sind eine Übersicht aller Stellungnahmen sowie zusammenfassende Antworten, um häufig gestellte Fragen zu beantworten, Missverständnisse auszuräumen und den Prozess der Umsetzung der WRRL so transparent wie möglich zu gestalten.

Soweit Stellungnahmen zu Maßnahmen oder zu einzelnen Gewässern abgegeben wurden, werden diese bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geprüft und ggf. berücksichtigt.

# 2. Die Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus dem Jahr 2000 vereinheitlicht das europäische Wasserrecht und setzt den Mitgliedsstaaten ein klares Ziel: Die Gewässer sollen innerhalb festgelegter Fristen einen guten Zustand erreichen, eine Verschlechterung ihres Zustands ist zu verhindern. Dabei verfolgt die Richtlinie einen ganzheitlichen Ansatz: Flüsse, Seen, Küstengewässer und Grundwasser sind als zusammenhängende Gewässersysteme zu betrachten und sollen künftig grenzüberschreitend geschützt werden.

## 2.1 Wichtige Begriffe

### **Guter Zustand**

Der gute Zustand der Gewässer ist das grundlegende Ziel der WRRL und der zentrale Qualitätsbegriff für Gewässer, der biologische, chemische, physikalische und mengenmäßige Komponenten umfassen kann. Der gute Zustand erlaubt bei Flüssen und Seen nur geringfügige Abweichungen von der natürlichen Vielfalt an Pflanzen und Tieren in den Gewässern und setzt eine gute chemische Qualität voraus. Besonderes Gewicht liegt bei den Oberflächengewässern auf ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit von der Quelle bis zur Mündung. Der gute Zustand des Grundwassers umfasst neben der guten chemischen Qualität einen guten mengenmäßigen Zustand der Wasserkörper.

In einer Kulturlandschaft können nicht alle Gewässer in den Naturzustand zurückgeführt werden. Wo bedeutende Nutzungen, wie etwa Schifffahrt, Wasserspeicherung, Stromerzeugung oder Hochwasserschutz zu erheblichen Veränderungen von Flüssen und Seen führen, gilt als Ziel der Gewässerqualität stattdessen das gute ökologische Potenzial. Dieses erlaubt nur geringfügige Abweichungen von der bestmöglichen biologischen Qualität, die unter den für die Nutzung erforderlichen Randbedingungen zu erreichen ist.

### **Wasserkörper**

Der Wasserkörper ist die Bewirtschaftungseinheit der Gewässer im Sinne der WRRL. Dies kann ein einheitlicher und bedeutender Abschnitt eines Fließgewässers, ein See oder ein abgegrenzter Bereich im Grundwasser sein.

### **Überwachungsprogramme**

Die Wasserrahmenrichtlinie setzt neue Standards in der Überwachung der Gewässer. Für die 2007 anlaufenden Überwachungsprogramme werden die bestehenden Messnetze an Flüssen, Seen und im Grundwasser angepasst. Europaweit werden abgestimmte Bewertungsverfahren entwickelt. Im Mittelpunkt der biologischen Überwachung steht die Zusammensetzung und Häufigkeit bestimmter Tier- und Pflanzenarten in den Gewässern. Die chemisch-physikalischen Messprogramme umfassen Grundparameter und Chemikalien mit Schädigungswirkung. Beim Grundwasser werden auch Veränderungen des Grundwasserspiegels überwacht.

### **Bewirtschaftungspläne**

Die Gewässer werden künftig in einer übergreifenden Betrachtung von Flussgebieten bewirtschaftet. Die Gewässer Bayerns liegen in den vier Flussgebieten Donau, Rhein, Elbe und Weser (nur marginale Anteile). Demgemäß muss Bayern Beiträge zu vier Bewirtschaftungsplänen leisten und mit anderen Planungsträgern koordinieren.

Für jedes dieser Flussgebiete stellen die beteiligten Länder gemeinsam einen Bewirtschaftungsplan auf, in dem die Maßnahmen im Flussgebiet koordiniert werden. Der Bewirtschaftungsplan ist in erster Linie eine Zusammenfassung aller wichtigen Informationen und Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in einem Flussgebiet. Er beschreibt unter anderem die Belastungen der Gewässer, fasst die Umweltziele zusammen und legt Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässer fest. Die Bewirtschaftungsplanung bezieht sich auf größere Räume und findet im Überblicksmaßstab (z. B. M 1:500.000) statt.

### **Maßnahmenprogramm**

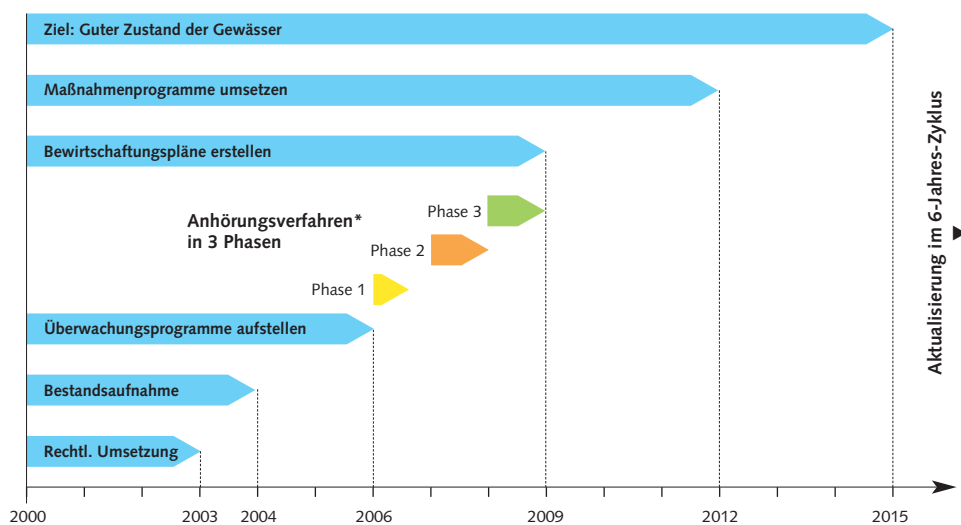
Kernstück des Bewirtschaftungsplans ist das Maßnahmenprogramm. Es enthält für einzelne Wasserkörper oder Gruppen von Wasserkörpern die Maßnahmen, die notwendig sind, um den guten Zustand der Gewässer bei gefährdeten Wasserkörpern wiederherzustellen bzw. den guten Zustand zu erhalten. Maßnahmen sind z. B. die Verbesserung der Gewässerstruktur, eine gewässerschonende Landbewirtschaftung oder die Reinigung von Abwässern. Der Begriff Maßnahme ist jedoch nicht auf direkte Eingriffe beschränkt, sondern umfasst auch rechtliche oder wirtschaftliche Instrumente, Umweltvereinbarungen und anderes mehr. Bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen werden auch ökonomische Gesichtspunkte eine Rolle spielen, um Prioritäten zu setzen.

Die Maßnahmenprogramme sind ein Rahmenkonzept, das bis 2012 in detaillierte Maßnahmenplanungen und konkrete Handlungen umgesetzt werden muss. Die Umsetzung von Maßnahmen ist eine Aufgabe des jeweiligen Unternehmers (Staat, Gemeinden, Gewässernutzer). Die Maßnahmenprogramme liegen künftig der Unterhaltung und Entwicklung der Gewässer zugrunde.

## 2.2 Planungsprozess

Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie gelten klare Vorgaben und Fristen: Innerhalb von 9 Jahren müssen für die europäischen Flussgebiete (international) abgestimmte Bewirtschaftungspläne erstellt und dann alle 6 Jahre überprüft und aktualisiert werden. Ausgehend von der Bestandsaufnahme werden die Gewässer je nach Gefährdung gezielt überwacht. Ende 2009 werden auf Ebene der europäischen Flussgebiete erstmalig Bewirtschaftungspläne veröffentlicht. Die darin festgelegten Maßnahmenprogramme sollen bis 2012 umgesetzt sein. Zentrales Ziel dieser Bewirtschaftungsplanung ist es, den guten Zustand der Gewässer zu erhalten bzw. bis 2015 wieder herzustellen.

### Planungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie



#### \*Anhörungsverfahren

Phase 1: Arbeitsprogramm und Zeitplan

Phase 2: Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung

Phase 3: Entwürfe der Bewirtschaftungspläne

## 2.3 Organisation der Bewirtschaftungsplanung in Bayern

### Planungsräume in Bayern

In Bayern gibt es grundsätzlich zwei räumliche Ebenen der Bewirtschaftungsplanung:

- die Flussgebiete von Donau, Rhein, Elbe und Weser (marginale Anteile) in Bayern
- die zehn Planungsräume (Teilflussgebiete), die im BayWG festgelegt sind.

### Organisation zur Umsetzung der WRRL in Bayern

Die Verwaltungsgliederung Bayerns unterscheidet sich von der naturräumlichen Gliederung in Flussgebiete. Für die Umsetzung der WRRL ist daher eine Koordinierung zwischen beiden Raumbezügen erforderlich. Hierzu wurden, ohne Veränderung der in Bayern bestehenden Verwaltungsstrukturen und Zuständigkeiten, koordinierende Stellen bestimmt.

In jedem der zehn Planungsräume koordiniert eine Regierung die Planung der Wasserwirtschaftsämter. Im Planungsraum Isar findet die Koordinierung durch die Regierung von Niederbayern in Absprache mit der Regierung von Oberbayern statt. Im Planungsraum Inn findet die Koordinierung durch die Regierung von Oberbayern in Absprache mit der Regierung von Niederbayern statt.

### Organisation der Umsetzung der WRRL in Bayern

Flussgebietseinheit	Planungsraum	Koordinierende Regierung
Donau	Iller-Lech (10.100 km <sup>2</sup> )	Schwaben
	Altmühl-Paar (6.700 km <sup>2</sup> )	Oberbayern
	Naab-Regen (9.420 km <sup>2</sup> )	Oberpfalz
	Isar (10.030 km <sup>2</sup> )	Niederbayern (mit Oberbayern)
	Inn (11.970 km <sup>2</sup> )	Oberbayern (mit Niederbayern)
Rhein/Main	Unterer Main (8.378 km <sup>2</sup> )	Unterfranken
	Oberer Main (3.820 km <sup>2</sup> )	Oberfranken
	Regnitz (7.520 km <sup>2</sup> )	Mittelfranken
Rhein/Bodensee	Bodensee (590 km <sup>2</sup> )	Schwaben
Elbe	Saale-Eger (1.850 km <sup>2</sup> )	Oberfranken

## 2.4 Bisherige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

### **Rechtliche Umsetzung der Richtlinie**

Deutschland hat die Wasserrahmenrichtlinie im neuen Wasserhaushaltsgesetz (Fassung vom 19. August 2002) verankert. Anschließend wurde zum 24. Juli 2003 das Bayerische Wassergesetz (BayWG) novelliert. Die Bayerische Verordnung zur Gewässerbestandsaufnahme und Zustandseinstufung (BayGewZustVO) vom 01. März 2004 regelt die Beschreibung der Gewässer und Beurteilung ihrer Belastungen sowie die Überwachung und Einstufung ihres Zustands.

### **Bestandsaufnahme 2004**

Am Beginn der Planungen nach WRRL stand eine umfassende Inventur der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Dazu wurden Flüsse und Seen in ökologische Typen eingeteilt und Grund- und Oberflächenwasserkörper abgegrenzt. Auf der Basis der vorhandenen Daten wurden die Auswirkungen menschlicher Tätigkeiten auf die Gewässer überprüft. Wichtigstes Ziel der Bestandsaufnahme war eine Einschätzung für jeden Wasserkörper, ob er den guten Zustand bis 2015 ohne weitere Maßnahmen erreichen wird. Im März 2005 haben die EU-Staaten ihre Berichte zur Bestandsaufnahme an die Europäische Kommission in Brüssel übergeben. Bayern hat an den Berichten zu den Flussgebieten von Donau, Rhein, Elbe und Weser mitgewirkt.

Zu den Ergebnissen der Bestandsaufnahme in Bayern sind eine Broschüre und ein Faltblatt erschienen (Bezug siehe Kap. 4.2). Die Karten und Berichte zur Bestandsaufnahme sind außerdem im Internet unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de) verfügbar. Dort ist auch ein interaktiver Kartenservice eingerichtet.

### **Gewässerüberwachung**

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme hat Bayern für Flüsse, Seen und das Grundwasser Überwachungsprogramme aufgestellt, die den Anforderungen der WRRL entsprechen. Hierzu wurden die bestehenden Messnetze angepasst und neue Bewertungsverfahren entwickelt. Ab 2007 werden die Gewässer nach den neuen Überwachungsprogrammen überwacht. Wasserkörper, die in der Bestandsaufnahme oder durch das Monitoring als gefährdet eingestuft werden, werden dabei gezielt untersucht (operative Überwachung), um Belastungen und ihre Auswirkungen genauer zu erfassen. Zusätzlich wird an repräsentativen Messstellen in ganz Bayern eine Überblicksüberwachung zur Beobachtung langfristiger Entwicklungen durchgeführt.



# 3. Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne 2009

Der Bewirtschaftungsplan 2009 wird darstellen, welche Gewässer bereits im guten Zustand sind und für welche Gewässer erst noch Maßnahmen ergriffen werden müssen, um sie in einen guten Zustand zu bringen.

## 3.1 Struktur des Bewirtschaftungsplans

Nach Anhang VII der WRRL umfasst der Bewirtschaftungsplan folgende Themen:

1. Allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheit
2. Zusammenfassung der signifikanten Belastungen und anthropogenen Einwirkungen auf den Zustand von Oberflächengewässer und Grundwasser
3. Ermittlung und Kartierung der Schutzgebiete
4. Karte der Überwachungsnetze für Oberflächengewässer, Grundwasser und Schutzgebiete sowie die Darstellung der Ergebnisse der Überwachungsprogramme
5. Liste der Umweltziele
6. Zusammenfassung der Wirtschaftlichen Analyse des Wassergebrauchs
7. Zusammenfassung des Maßnahmenprogramms
8. Verzeichnis etwaiger detaillierterer Programme
9. Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit, deren Ergebnisse und der darauf zurückgehenden Änderungen des Plans
10. Liste der zuständigen Behörden
11. Anlaufstellen und Verfahren zur Beschaffung von Hintergrunddokumenten und -informationen.

Die Themen 1 bis 3 und 6 sind bereits erstmalig in der 2004 fertig gestellten Bestandsaufnahme (veröffentlicht unter [www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de)) behandelt worden und werden im Bewirtschaftungsplan 2009 ggf. aufgrund neuerer Daten und Erkenntnisse fortgeschrieben.

## 3.2 Arbeitsprogramm

Nachstehend werden die Schritte des Arbeitsprogramms erläutert. Der zugehörige Zeitplan ist in Kapitel 3.3 dargestellt.

### **A Planungsgrundlagen erarbeiten**

Seit Abschluss der Bestandsaufnahme 2004 werden weitere Planungsgrundlagen erarbeitet. Dazu zählen vorbereitende Arbeiten zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme, z.B. werden einzelne Wasserkörper im Zuge der Aufstellung der Gewässerüberwachungsprogramme neu abgegrenzt und Maßnahmenkataloge für bestimmte Belastungsschwerpunkte und Handlungsbereiche erarbeitet. Außerdem müssen die organisatorischen sowie die informationstechnischen Grundlagen vorbereitet werden.

### **B Überwachungsprogramme aufstellen**

Die Überwachungsprogramme nach WRRL sind bis Ende 2006 aufzustellen. Für alle Oberflächen- und Grundwasserkörper werden Messstellen ausgewählt und auf Basis des Ergebnisses der Bestandsaufnahme in das Überblicksmessnetz und das operative Messnetz eingeteilt. Am 22. März 2007 ist der Berichtstermin für die Überwachungsprogramme an die EU-Kommission.

### **C Gewässer überwachen und den Gewässerzustand einstufen**

Ab 2007 beginnt die Gewässerüberwachung an den ausgewählten Messstellen. Für die Fließgewässer und Seen kommen dabei neue Bewertungsverfahren zur Ermittlung des ökologischen Zustands zum Einsatz. Auf Grundlage der Messungen werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme auf Basis der Wasserkörper überprüft und der Gewässerzustand ermittelt.

### **D Pilotprojekte zur Maßnahmenplanung durchführen**

Das Vorgehen bei der Bewirtschaftungsplanung wird vorbereitend in Pilotprojekten getestet. Zurzeit sind Pilotprojekte im Vilsgebiet/Niederbayern, in Unterfranken und am Waginger/Tachinger See eingerichtet. In diesen Pilotprojekten werden u. a. Vorschläge für die Vorgehensweise beim Aufstellen von Maßnahmenprogrammen erarbeitet.

### **E Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung zusammenstellen**

Bis Ende 2007 wird ein vorläufiger Überblick über die festgestellten wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung in Bayern und soweit zweckmäßig auf Ebene der Planungsräume veröffentlicht. Dabei sollen auch grundsätzliche Fragen der weiteren Vorgehensweise bei der Maßnahmenplanung vorgestellt und mit der Öffentlichkeit diskutiert werden. Hierzu gehören z. B. die Auswirkungen von möglichen Maßnahmen auf verschiedene gesellschaftliche Bereiche.

### **F Umweltziele festlegen**

Auf der Grundlage der Einstufung des Gewässerzustands und einer Defizitanalyse werden für alle Wasserkörper die Umweltziele nach Artikel 4 WRRL festgelegt. Die Ziele für Schutzgebiete sind dabei einzubeziehen. Die künstlichen oder erheblich veränderten Wasserkörper werden ausgewiesen. Gegebenenfalls werden Fälle von angepassten Zielen, d.h. Fristverlängerungen und weniger strenge Umweltziele, festgelegt und entsprechend begründet.

### **G Entwürfe der Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme erstellen**

Die zuvor beschriebenen Arbeitsschritte gehen alle in die Bewirtschaftungspläne ein. Die Struktur des Bewirtschaftungsplans ist in Kapitel 3.1 dieses Anhängsdokuments dargestellt. Die Maßnahmenprogramme sind Teil der Bewirtschaftungspläne. Sie beschreiben die geplanten Maßnahmen, mit denen die Ziele der WRRL zu erreichen sind.

Die WRRL gibt grundlegende Maßnahmen vor, die die zu erfüllenden Mindestanforderungen beinhalten (z. B. die Umsetzung anderer EG-Richtlinien zum Gewässerschutz, abschließende Liste in Art. 11 Abs. 3 WRRL). Ergänzende Maßnahmen sind zusätzlich zu ergreifen, wenn die Ziele der WRRL anders nicht zu erreichen sind. Die WRRL enthält in Anhang VI Teil B eine nicht erschöpfende Liste solcher Maßnahmen. Bei der Maßnahmenauswahl sind auch ökonomische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die dezentrale Struktur der Wasserwirtschaftsverwaltung in Bayern soll sicherstellen, dass bei der Umsetzung der Richtlinie die regionalen und lokalen Bedingungen und Besonderheiten berücksichtigt und die Partner der Wasserwirtschaft angemessen beteiligt werden.

Die Maßnahmenplanung ist keine ausschließlich wasserwirtschaftliche Aufgabe, sondern eine fachübergreifende, in die auch andere Umweltsektoren und Politikbereiche einbezogen werden müssen. Die Auswahl sektoraler Maßnahmen für die Maßnahmenprogramme erfolgt jeweils im Benehmen mit den betreffenden Fachverwaltungen. Die koordinierenden Regierungen steuern die Betei-

ligung der betroffenen Behörden, Kommunen, Maßnahmenträger und Verbände an der Bewirtschaftungsplanung auf regionaler Ebene in den Planungsräumen. Die Maßnahmenprogramme sind nicht nur innerhalb von Bayern zu koordinieren sondern auch mit den Nachbarländern national und mit den Nachbarstaaten international. Diese Abstimmungen finden im ständigen Austausch auf verschiedenen Arbeitsebenen während der Bewirtschaftungsplanung statt.

#### **H Strategische Umweltprüfung (SUP) durchführen**

Die SUP-Richtlinie der EU fordert für raumbedeutsame Planungen eine strategische Umweltprüfung (SUP). Die Maßnahmenprogramme nach WRRL unterliegen dieser Anforderung. In der SUP-Richtlinie der EU ist festgelegt, dass für Maßnahmenprogramme nach Wasserrahmenrichtlinie eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Zentraler Bestandteil der SUP ist die Erarbeitung eines Umweltberichtes. Dabei werden die voraussichtlichen positiven und negativen Umweltauswirkungen der Umsetzung der Maßnahmenprogramme sowie vernünftige Alternativen ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme, die Umweltberichte sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung die zuständige Behörde für zweckmäßig hält, werden für eine Dauer von mindestens einem Monat ausgelegt.

#### **I Bewirtschaftungspläne einschließlich Maßnahmenprogramme überarbeiten und fertig stellen**

Ab Ende 2008 kann zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne innerhalb einer sechsmonatigen Frist Stellung genommen werden. Die eingegangenen Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und zu den Umweltberichten gemäß SUP werden ausgewertet und die Entwürfe daraufhin überarbeitet. Ende 2009 werden die Bewirtschaftungspläne erstmals veröffentlicht. Anschließend werden sie in einem Turnus von 6 Jahren aktualisiert.

### 3.3 Zeitplan

Der nachstehende Zeitplan bezieht sich auf die in 3.2 dargestellten Schritte des Arbeitsprogramms.

Arbeitsschritte	2005	2006	2007	2008	2009
Bericht zur Bestandsaufnahme 22.03.05	◆				
<b>A</b> Planungsgrundlagen erarbeiten	▶				
Anhörung zum Arbeitsprogramm und Zeitplan			▶		
<b>B</b> Überwachungsprogramme aufstellen	▶				
Bericht zu den Überwachungsprogrammen 22.03.07			◆		
<b>C</b> Gewässer überwachen und den Gewässerzustand einstufen			▶		
<b>D</b> Umweltziele festlegen			▶		
<b>E</b> Pilotprojekte zur Maßnahmenplanung durchführen		▶			
<b>F</b> Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung zusammenstellen			▶		
Anhörung zu den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung				▶	
<b>G</b> Entw. der Bewirtschaftungspläne einschl. der Maßnahmenprogramme erstellen			▶		
Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne				▶	
<b>H</b> Strategische Umweltprüfung (SUP) durchführen				▶	
Anhörung zu den Umweltberichten zur SUP					▶
<b>I</b> Bewirtschaftungspläne einschl. der Maßnahmenprogramme erstellen				▶	
Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne 22.12.2009					◆
Information und Beteiligung der Öffentlichkeit	▶				

# 4. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Information und Anhörung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der Wasserrahmenrichtlinie. Alle Interessierten einschließlich der Gewässernutzer sollen möglichst frühzeitig in die Planungen zum Schutz und zur Verbesserung der Gewässer eingebunden werden, um Lösungen mit breiter Akzeptanz zu finden. Das zentrale Instrument der Beteiligung ist das Informations- und Anhörungsverfahren zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne in drei Phasen (siehe 4.1).

Die Bewirtschaftungsplanung nach Wasserrahmenrichtlinie ist ein übergeordnetes Planungsinstrument. Bewirtschaftungspläne werden für ein ganzes Flussgebiet (z.B. Donau) oder größere Teile davon erstellt und sind daher für die Diskussion kleinmaßstäblicher Probleme und Maßnahmen an Gewässern vor Ort nicht geeignet.

Die Öffentlichkeit wird seit 2002 auf Landesebene und seit 2005 auf Ebene der Planungsräume über die Rahmenbedingungen und Vorarbeiten zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne informiert. Da es sich hierbei um übergeordnete Fragen handelt, wurde zunächst vorrangig die organisierte Öffentlichkeit eingebunden.

Die Bewirtschaftungspläne mit ihren Maßnahmenprogrammen geben den Rahmen vor, in dem künftig Maßnahmen an Gewässern geplant und durchgeführt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit auf lokaler Ebene kann nur anhand konkreter Maßnahmenplanungen erfolgen. Dies geschieht wie bisher entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren sowie bei Bedarf auch darüber hinaus.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne einschließlich der Maßnahmenprogramme ersetzt oder schmälert damit nicht die spätere Öffentlichkeitsbeteiligung in Rechtsverfahren, die zur Umsetzung von Maßnahmen erforderlich sein können, wie zum Beispiel Planfeststellungsverfahren für Gewässerausbauten.

## 4.1 Anhörung zum Aufstellen der Bewirtschaftungspläne

Das Aufstellen der Bewirtschaftungspläne bis 2009 wird von einem Anhörungsverfahren in 3 Phasen begleitet.

**Phase 1:** Die erste Anhörung ab Ende 2006 gilt dem Arbeitsprogramm und dem Zeitplan zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne bis 2009 sowie den in dieser Zeit zu treffenden Anhörungsmaßnahmen.

**Phase 2:** Die zweite Anhörung ab Ende 2007 befasst sich mit den wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung.

**Phase 3:** Gegenstand der dritten Anhörung ab Ende 2008 sind die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, die bis Ende 2009 fertig zu stellen sind.

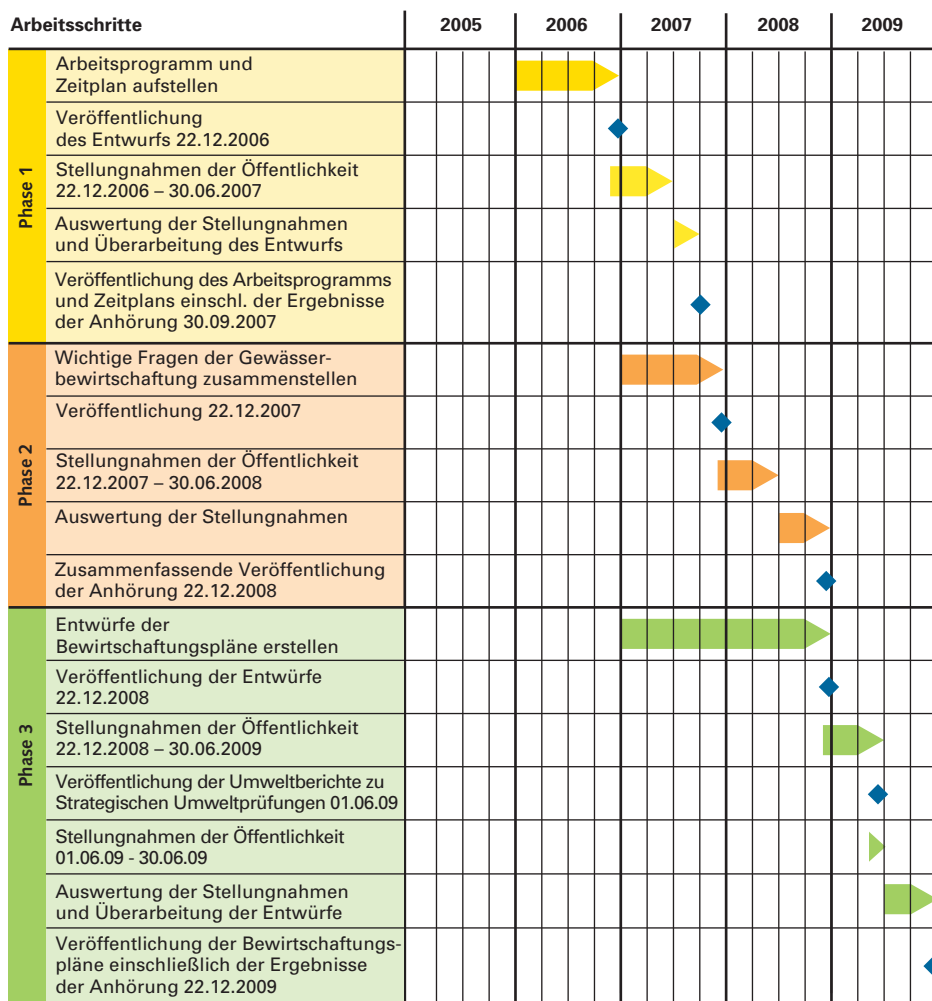
Mit der Veröffentlichung des vorliegenden Anhörungsdokuments begann im Dezember 2006 die erste Phase der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen bis Ende 2009. Stellungnahmen konnten bis zum 30. Juni 2007 schriftlich oder im Internet abgegeben werden.

Nach Auswertung der Stellungnahmen zu diesem Anhörungsdokument wurden Arbeitsprogramm und Zeitplan sowie die zu treffenden Anhörungsmaßnahmen überarbeitet und in der vorliegenden, für die weitere Planung gültigen Fassung veröffentlicht.

Die Ergebnisse des Anhörungsverfahrens werden nach Abschluss jeder Anhörungsphase veröffentlicht und im Bewirtschaftungsplan 2009 zusammenfassend dokumentiert. Der Zeitplan zum Anhörungsverfahren ist in der Grafik auf der nächsten Seite dargestellt.

Bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen (vgl. Art. 71a Abs. 5 Satz 2 BayWG). Diese beinhaltet die Erstellung eines Umweltberichtes (vgl. Arbeitsprogramm Schritt H) und eine anschließende Anhörung der Öffentlichkeit. Diese wird mit Phase 3 der Anhörung zum Bewirtschaftungsplan verbunden. Die Regierungen führen das Anhörungsverfahren zur SUP durch und veröffentlichen die Entscheidung mit einer zusammenfassenden Erklärung.

### Zeitplan zum Anhörungsverfahren bis 2009





## 4.2 Weitere Angebote zur Information und Beteiligung

### **Internet**

Die zentrale Informationsplattform zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern ist das Internetangebot unter **[www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de)**. Es bietet sowohl allgemeine Informationen zur Richtlinie und zur Vorgehensweise in Bayern als auch regionale Informationen aus den zehn bayerischen Planungsräumen.

### **Publikationen, Ausstellungen, Vorträge**

Zu wichtigen Arbeitsschritten und Meilensteinen sind eine Reihe von Faltblättern sowie eine Broschüre erschienen. Daneben stellt das Bayerische Landesamt für Umwelt allen Multiplikatoren (Behörden, Verbänden, Interessengruppen) eine Serie von Ausstellungstafeln sowie Vortragsunterlagen mit Foliensätzen zur Verfügung. Für jeden der zehn bayerischen Planungsräume existieren zusätzlich eigene Faltblätter und Ausstellungstafeln. Kommunikationsmittel für die weiteren Planungsschritte sind in Vorbereitung.

### **Kostenloser Bezug von Broschüren und Faltblättern:**

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf

Bestellservice

Postfach 2061

94460 Deggendorf

Tel: (09 91) 25 04 -180

Fax: (09 91) 25 04 -200

E-Mail: [info@wwa-deg.bayern.de](mailto:info@wwa-deg.bayern.de)

### **Beteiligung am Planungsprozess – Wasserforen und runde Tische**

Im Jahr 2003 hat der Freistaat das Wasserforum Bayern eingerichtet. Es setzt sich aus 20 Verbänden sowie Vertretern der Umweltverwaltung und beteiligter Ressorts zusammen. Dieses Gremium soll die Bewirtschaftungsplanung begleiten und dabei den Dialog zwischen Verbänden und Behörden fördern.

Zur Diskussion regionaler Fragen in den zehn bayerischen Planungsräumen organisieren die Regierungen seit 2005 regionale Wasserforen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit bei bedeutsamen Maßnahmen vor Ort ist Aufgabe der Wasserwirtschaftsämter, z. B. im Rahmen von Informationsveranstaltungen und runden Tischen.

Nähere Informationen zu Veranstaltungen finden Sie im Internetangebot **[www.wrrl.bayern.de](http://www.wrrl.bayern.de)**.

### **Informationen im Internet**

Zur Umsetzung der WRRL in den Flussgebieten von Donau, Rhein, Elbe und Weser finden Sie Informationen auf folgenden Internetseiten:

---

<b>Deutschland</b>	
Bund und Länder	<a href="http://www.wasserblick.net">www.wasserblick.net</a>
Baden-Württemberg	<a href="http://www.wrrl.baden-wuerttemberg.de">www.wrrl.baden-wuerttemberg.de</a>
Bayern	<a href="http://www.wrrl.bayern.de">www.wrrl.bayern.de</a>
Hessen	<a href="http://www.flussgebiete.hessen.de">www.flussgebiete.hessen.de</a>
Thüringen	<a href="http://www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/">www.thueringen.de/de/tmlnu/themen/wasser/flussgebiete/</a>
<b>Flussgebiete</b>	
Donau	<a href="http://www.icpdr.org">www.icpdr.org</a>
Rhein	<a href="http://www.iksr.de">www.iksr.de</a>
Elbe (national)	<a href="http://www.fgg-elbe.de">www.fgg-elbe.de</a>
Elbe (international)	<a href="http://www.ikse.de">www.ikse.de</a>
Weser	<a href="http://www.fgg-weser.de/">www.fgg-weser.de/</a>
<b>EU</b>	<a href="http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html">http://ec.europa.eu/environment/water/water-framework/index_en.html</a>

---

Bayerisches Staatsministerium für  
Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Internet: [www.stmugv.bayern.de](http://www.stmugv.bayern.de)  
Telefon: (0 89) 92 14 -00  
Fax: (0 89) 9214-2266  
E-Mail: [poststelle@stmugv.bayern.de](mailto:poststelle@stmugv.bayern.de)